

## Änderung

### der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule vom 14.12.1995

Aufgrund der §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NW S. 204), und in Ausführung des § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG) vom 07.05.1982 (SGV NW 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 (SGV.NRW.223) beschließen die Städte Kleve, Emmerich, Kalkar und Rees sowie die Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg folgende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.12.1995:

#### § 2

##### Name der Volkshochschule

Die Volkshochschule führt für die Stadt Kleve und zugleich für die Städte Emmerich, Kalkar und Rees und für die Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg den Namen " Volkshochschule Kleve – Wilhelm Frede ". Sie führt diese Bezeichnung auch im Schriftverkehr und in der Darstellung nach außen.

Im Übrigen bleibt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14.12.1995 unverändert.

#### § 8

##### Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14.12.1995 tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Allgemeinen Aufsichtsbehörde in Kraft. Insoweit tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule vom 14.12.1995 außer Kraft.

Kleve, den 29.06.2018

Für die Stadt Kleve

Northing  
Bürgermeisterin

Für die Stadt Emmerich

Hinze  
Bürgermeister

Für die Stadt Rees

Gerwers  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Bedburg-Hau

Drießen  
Bürgermeister

Für die Gemeinde Kranenburg

Steins  
Bürgermeister

Für die Stadt Kalkar

Dr. Schulz  
Bürgermeisterin

### Genehmigung

Gemäß § 24 i.V.m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.1984 (GV NW S. 362), wird die zwischen den Städten Kleve, Emmerich, Kalkar und Rees sowie den Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg am 29.06.2018 beschlossene Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Unterhaltung einer Volkshochschule nach Maßgabe des 1. Weiterbildungsgesetzes im Land Nordrhein-Westfalen (WBG) sowie zur Durchführung der Aufgaben nach dem 1. WBG genehmigt.

Kleve, den

Der Landrat als Untere staatliche  
Verwaltungsbehörde  
Spreen

Die vorstehende Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und deren Genehmigung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Landrat als Untere Staatliche  
Verwaltungsbehörde  
Spreen